

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen
(gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 5 SächsKomHVO)

Art der Rückstellungen	voraussichtlicher Stand zum Beginn 2019	voraussichtlicher Stand zum Beginn 2020	voraussichtlicher Stand zum Ende 2020
	EUR		
1	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Alterszeit	0	0	0
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0	0	0
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	2.441.500	2.441.500	2.186.500
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0	0	0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0	0	0
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0	0	0
Rückstellungen für sonstige vertragliche Verpflichtungen oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	105.200	98.100	98.100
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	0	0	0
Gesamtsumme	2.546.700	2.539.600	2.284.600
<i>davon als Auszahlung im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2023 berücksichtigt</i>		2.428.500	